

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 43, ausgegeben am 27. Oktober 2016

Inhalt

1	Wissenschaftliches Personal	3
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	4
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	5
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	6
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“	6
1.7	Assistentin / Assistent (postgraduate)	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	7
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	9
2.1	Technische Assistentin / Technischer Assistent	9
2.2	Technische Assistentin / Technischer Assistent an Großgeräten	9

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie** mit der **Kennzahl: 17180/16**, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin, min. 8 Monate Dermatologie, abgeschlossene Gegenfächer Dermatologie, klinische Studienerfahrung auf dem Gebiet chronisch entzündlicher Hauterkrankungen, wissenschaftliche Publikationen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 17180/16

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie** mit der **Kennzahl: 17686/16**, voraussichtlich ab **16. Dezember 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **7. April 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Abgeschlossene Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, min. 27 Monate Dermatologie, abgeschlossene Gegenfächer Dermatologie, klinische Studienerfahrung auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie, Erfahrung in Behandlung von onkologischen Patienten.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 17686/16

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Nephrologie und Dialyse** mit der **Kennzahl: 17353/16**, voraussichtlich ab **1. Dezember 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrungen auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowie Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Nephrologie und Dialyse, Transplantationsmedizin, Journaldienstfähigkeit – auch auf der Akutdialyse. Bereitschaft und Interesse zur Mitwirkung an der Lehre, Forschungsinteresse, Teamfähigkeit. Wissenschaftliche Publikationen im Bereich Nephrologie von Vorteil.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 17353/16

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Nephrologie und Dialyse** mit der **Kennzahl:** 17561/16, voraussichtlich ab **24. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **16. Mai 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrungen auf dem Gebiet der Inneren Medizin sowie Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Nephrologie und Dialyse, Transplantationsmedizin, Journaldienstfähigkeit – auch auf der Akutdialyse. Bereitschaft und Interesse zur Mitwirkung an der Lehre, Forschungsinteresse, Teamfähigkeit. Wissenschaftliche Publikationen im Bereich Nephrologie von Vorteil.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 17561/16

1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel** mit der **Kennzahl: 18083/16**, voraussichtlich ab **12. Dezember 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **14. Mai 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über klinische und wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Endokrinologie und Stoffwechsel verfügen. Wünschenswert sind zudem sehr gute Englischkenntnisse und eine unmittelbare Einsetzbarkeit im klinischen Bereich.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 18083/16

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** mit der **Kennzahl: 16864/16**, voraussichtlich ab **1. Dezember 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 16864/16

1.7 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** mit der **Kennzahl:** 16865/16, voraussichtlich ab **21. November 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.348,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 2 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Psychologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten und Wissenschaftsorganisation; Gute Englischkenntnisse; Gute Statistik-Kenntnisse (Strukturgleichungsmodelle, Metaanalysen).

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 16865/16

1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl:** 16848/16, voraussichtlich ab **21. November 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **21. Mai 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 16848/16

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Technische Assistentin / Technischer Assistent

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Anatomie und Zellbiologie / Abteilung für Zell- und Entwicklungsbiologie** mit der **Kennzahl: 15233/16** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Technischen Assistentin / Technischen Assistenten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **21. November 2016** (befristet bis 31. Oktober 2017) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.921,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Selbständiges molekularbiologisches Experimentieren, Ansetzen und Protokollieren von Versuchen, Arbeit in der Gewebekultur, Probenaufbereitung, Herstellen von Lösungen und Reagenzien, selbständige Labororganisation, Organisation des Einkaufs.

Berufserfordernisse: Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation

Gewünschte Qualifikationen: Einschlägige Berufserfahrung von Vorteil. Kenntnis molekularbiologischer Techniken, Kenntnis von genetischen Versuchsanordnungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Richtlinien, sachgerechter Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen und Entsorgungsrichtlinien, selbständige Auswertung von Experimenten, Englisch in Wort und Schrift.

Kennzahl: 15233/16

2.2 Technische Assistentin / Technischer Assistent an Großgeräten

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Physiologie und Pharmakologie / Institut für Physiologie** mit der **Kennzahl: 16246/16** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Technischen Assistentin / Technischen Assistenten an Großgeräten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **28. November 2016** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.219,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Betreuung des optischen Messplatzes (Großgerät Timelapse-Fluoreszenz-Imaging) und komplexe eigenständige Laborarbeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung.

Berufserfordernisse: Abschluss als Bachelor of Science in naturwissenschaftlichem Fachbereich.

Gewünschte Qualifikationen: Vorerfahrung mit optischen Messmethoden, zudem Erfahrung in Zellkultur, molekularbiologischen und zellbiologischen Methoden (Plasmide; ELISA; Pharmakologische Assays, etc.); Mitwirkung an tierexperimentellen Untersuchungen, Präparationserfahrung ex vivo.

Kennzahl: 16246/16

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Montag, 31. Oktober 2016, 15:00 Uhr**